

Informationen zum Wasserzähler

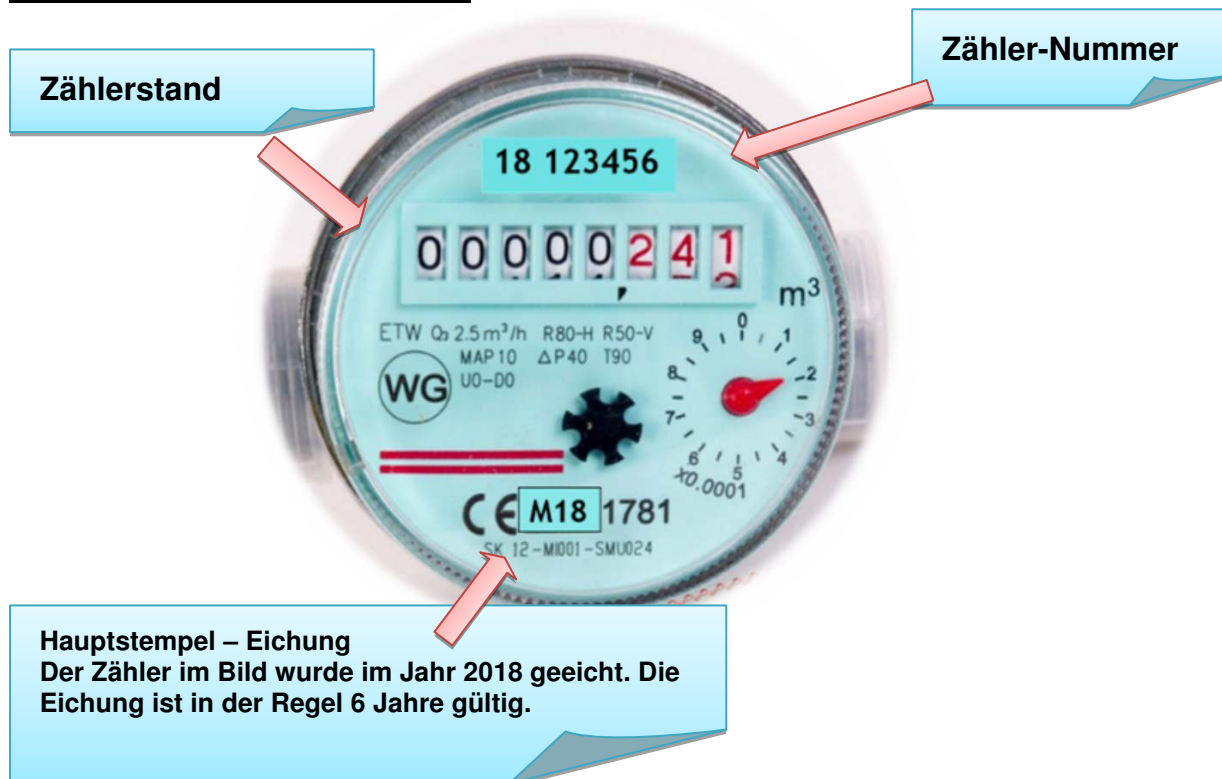
Anforderungen an die Messeinrichtung

- Der Wasserzähler muss messrichtig funktionieren und eine gültige Eichung vorweisen.
- Gemäß der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Oelde muss der Wasserzähler alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert.

Nachweis der Funktion des Wasserzählers und der Wassermengen

- Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis der Wassermengen durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeichte Messeinrichtung (Wasserzähler) zu führen.
- Ein Nachweis über den Einbau und die gültige Eichung ist der Stadt Oelde beim Ersteinbau des Wasserzählers durch geeignete Unterlagen (z.B. Rechnung zum Einbau des Wasserzählers oder ein Foto) nachzuweisen.
- Nach dem Ersteinbau ist der Nachweis über die Gültigkeit der Eichung des Wasserzählers weiterhin vom Gebührenpflichtigen zu führen und der Stadt Oelde nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Zwischenzählerstände des Wasserzählers sind jährlich zum Ende der Gartensaison, spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres, mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch ein separates Formular, welches Sie auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/abwasserentsorgung herunterladen oder im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern erhalten können.

Beispielbild eines Wasserzählers



Stadt Oelde
Fachdienst Beteiligungen, Steuern
Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Ansprechpartner des Fachdienstes: Frau Tzyschakoff: claudia.tzyschakoff@oelde.de oder Tel. 02522/72-342
Herr Appl: michael.appl@oelde.de oder Tel. 02522/72-310